

# Richtlinie der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zur Annahme (oder Ablehnung) von Spenden



1. Wir gehen davon aus, dass ein Spender mit seiner Spende Gutes bewirken will.
2. In Übereinstimmung mit der Compliance-Richtlinie nehmen wir keine Spenden von Personen und Organisationen an, deren Ziele in Widerspruch zu der Präambel der JUH-Satzung oder dem JUH-Leitbild stehen oder die dem Ansehen der JUH schaden können.
3. Für die Verwendung einer Spende ist der Wille des Spenders maßgeblich.
4. Bestehen Zweifel, ob eine Spende angenommen werden kann, ist die Frage dem jeweiligen Vorgesetzten zur Entscheidung vorzulegen. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung einer Spende ist in enger Anlehnung an die Compliance-Richtlinien zu treffen. Die Anwendung subjektiver Wertmaßstäbe oder Moralkriterien lehnen wir ab.
5. Wir achten die Privatsphäre unserer Spender und beachten die Vorgaben des Datenschutzes.
6. Kinder und Jugendliche sprechen wir nicht aktiv an und bitten sie nicht um Spenden.

Berlin, Februar 2018

Jörg Lüsse, Thomas Mähner, Hubertus v. Puttkamer

**DIE  
JOHANNITER**



**Aus Liebe zum Leben**